

## Merkblatt

### Mehrweggeschirrpflicht für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Öffentliche Veranstaltungen bereichern die Stadt. Ob Fasnacht, Musik-Festival oder das Thun-Fest: Anlässe im öffentlichen Raum sind eine tolle Sache. Sie bringen Menschen in die Stadt und auf die Strassen, laden zum Feiern und Geniessen ein. Wo gefeiert wird, entsteht aber auch Abfall.

Der Einsatz von Mehrweg- statt Wegwerfgeschirren und -geschirr an Veranstaltungen vermindert Abfall, führt zu Kosteneinsparungen und zu einer Reduktion des Reinigungsaufwandes, spart Energie und schont Ressourcen.

Zahlreiche Städte setzen an ihren Veranstaltungen erfolgreich Mehrwegbecher und -geschirr ein, was bereits eine hohe Akzeptanz beim Publikum aufweist. Mehrweg trägt entscheidend zu einer guten Festatmosphäre bei, steigert die Qualität des Anlasses und das Gelände bleibt weitgehend sauber. Mehrweg sorgt für Sicherheit, da die Becher weder splintern noch Scherben verursachen. Auch glänzen Mehrweggebilde in der Ökobilanz: Mehrwegbecher und -geschirr weisen gegenüber Einwegbechern die geringsten Umweltauswirkungen auf, da die Becher nach bereits wenigen Waschgängen gegenüber Einweggeschirren ökologisch besser abschneiden.

#### **Grundsätzlich**

Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf nur Mehrweggeschirr verwendet werden. Erscheint dies für kleine Veranstaltungen mit geringen Abfallmengen nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen. Die zuständige Stelle der Stadt erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen. (Art. 8 des Abfallreglements der Stadt Thun vom 24. November 2011). Unterstützungen durch die Stadt Thun an Veranstaltungen werden um 30 % gekürzt, wenn die Mehrweggeschirrregelung nicht umgesetzt wird. Seit 1.1.2018 ist der Einsatz von Bratwurst-Kartons gestattet, ebenso Einwegbesteck.

#### **Was ist Mehrweg- oder Pfandgeschirr?**

Ess- und Trinkwaren werden in Mehrweggebinden gegen Pfand abgegeben, damit die Becher, die Teller und das Besteck zurückgebracht werden.

Mehrweggeschirr wird mehrmals verwendet und ist aus Kunststoff, Glas oder Porzellan. Auf dem Markt wird heutzutage ein umfassendes und attraktives Miet- und Kaufsortiment angeboten: Trink- und Bierbecher, Weinkelche, Apéro- sowie Cüplibecker, Humpen und Pitcher, Heissgetränkbecher für Kaffee, Glühwein oder Kafi Lutz. Für Esswaren gibt es Pommes-Schalen, Suppen-, Vorspeise- und Menu-Teller sowie Gabeln, Messer und Löffel.

**Folgende Lieferanten** empfehlen sich in der Schweiz für den Bezug (Kauf oder Miete) von Mehrweggeschirr:

- cup&more, Gygnet GmbH, 9203 Niederwil SG, Tel. 071 393 12 90, [www.cupandmore.ch](http://www.cupandmore.ch)
- Cup Systems AG, Tramstr. 66, 4142 Münchenstein, Tel. 061 333 13 60, [www.cupsys.ch](http://www.cupsys.ch)
- Swiss Cup Service GmbH, Aarmühlestr. 35, 3800 Interlaken, Tel. 033 822 05 04, [www.swisscupservice.ch](http://www.swisscupservice.ch)

### **Wie hoch soll das Pfand sein?**

Das Pfand sollte so hoch angesetzt sein, so dass es das Verhalten der Kundschaft tatsächlich beeinflusst und zur Rückgabe motiviert und veranlasst. Empfohlen werden 2 Franken pro Geschirrtel.

### **Wie werden Getränke abgegeben?**

Im Offenausschank in Mehrwegbechern. Je nach Anlass können auch Gläser und Porzellantassen verwendet werden. Die Abgabe von Getränken in PET-Flaschen muss in jedem Fall bepfandet werden (dies erfolgt mit Jetons).

### **Wie wird Essen abgegeben?**

In Mehrweggeschirr oder ohne Gebinde, nur mit einer kleinen Serviette oder "Pack's ins Brot", was eine kostengünstige, praktische und umweltschonende Massnahme darstellt. Zudem entfällt damit die Gebinde- und Pfandabwicklung. Pommes-Frites, Crêpes, Kebap usw. können in Papiertüten oder beschichtetem Papier (Metzgerpapier) verkauft werden. Zulässig ist, was aus umweltfreundlichen Materialien hergestellt und mit einer Hand zerknüllbar ist. Alufolie ist nicht erlaubt. Die Abgabe von Senf, Ketchup, Saucen etc. soll über den Spender direkt auf die Esswaren erfolgen.

### **Was tun, wenn ich kein Pfand- oder Mehrweggeschirr verwenden kann?**

Im Einzelfall kann die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr unzumutbar und damit unverhältnismässig sein (Fallbeispiel: Verpflegung von Laufenden am Stadtlauf). Trifft dies zu, muss ein begründetes Detailgesuch schriftlich mindestens 2 Monate vor der Veranstaltung beim Polizeiinspektorat, Büro für Veranstaltungen eingereicht werden. Die Veranstaltenden müssen andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfall treffen und aufzeigen.

### **Veranstaltungsbewilligung und Abfallkonzept**

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund bedürfen einer Bewilligung. Das Gesuchsformular sowie weitere detaillierte Informationen bezüglich Veranstaltungen und Bewilligungen finden Sie unter [www.thun.ch](http://www.thun.ch) unter Polizeiinspektorat.

### **Hilfreiche Tipps und Informationen**

Die Website [www.saubere-veranstaltung.ch](http://www.saubere-veranstaltung.ch) liefert wichtige und interessante Hintergrundinformationen und Tipps für Ihre Veranstaltung. Die «IG Saubere Veranstaltung» ist eine Interessengemeinschaft von Kantonen, Städten und Gemeinden, unterstützt vom Bundesamt für Umwelt BAFU.

### **Kontakt**

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich an:

Tiefbauamt der Stadt Thun  
Abfallbeseitigung  
Industriestrasse 2  
Postfach 145  
3602 Thun  
Tel. 033 225 84 08  
[abfallberatung\(at\)thun.ch](mailto:abfallberatung(at)thun.ch)

Polizeiinspektorat  
Büro für Veranstaltungen  
Hofstettenstrasse 14  
Postfach 145  
3602 Thun  
Tel. 033 225 85 26  
[polizeiinspektorat\(at\)thun.ch](mailto:polizeiinspektorat(at)thun.ch)